

Anliegen, Datum, Uhrzeit: Protokoll der Sitzung vom 21.11.2022, 14:00 - 16:00 Uhr

Veranstaltungsort: Videokonferenz

TOP 1 Feststellung der Anzahl stimmberechtigter Mitglieder

Es sind 13 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

TOP 2 Verabschiedung des Protokolls vom Oktober 2022

Das Protokoll der Sitzung vom 17.10.2022 wurde mit 13 ja-Stimmen angenommen.

Top 3 Stephan Heinke von der Kompetenzstelle für digitale Barrierefreiheit und Usability stellt sich, seine Tätigkeit und das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz vor

Die Kompetenzstelle für digitale Barrierefreiheit und Usability ist bei der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport in der Abteilung 5 angesiedelt. Sie existiert seit dem Jahr 2018. Gesetzliche Grundlagen für die Arbeit sind das E-Government-Gesetz und das BITKG Berlin. Aus dem BITKG leitet sich die Tätigkeit der Überwachungsstelle ab. Sie prüft die Webauftritte und Apps der öffentlichen Stellen auf Barrierefreiheit. Die Ergebnisse werden gesammelt und in einem Bericht zusammengefasst. Der erste Bericht wurde Ende 2021 an den BUND und von dort an die EU übermittelt, Berichtszeitraum ist alle 3 Jahre. Jährlich muss aber eine bestimmte Anzahl von Webauftritten und Apps geprüft werden.

Maßgeblicher Standard für die Prüfung ist die EN 301 549 in der jeweils aktuellsten Fassung. Unterschieden wird in eine Vereinfachte Prüfung, hierbei wird nur eine verringerte Anzahl der Anforderungskriterien gecheckt. Bei der vertieften Prüfung wird jedes Kriterium geprüft, wie beispielsweise: Alternativtexte von Bildern, vorhandene Eingabefelder oder Kontrast von Schrift. Aus dem ausführlichen Bericht sind sehr detaillierte Handlungsempfehlungen abzuleiten. Im ersten Überwachungszeitraum hat keine der 78 geprüften Webauftritte und Apps den Barrierefreiheitscheck bestanden. Zu den weiteren Aufgaben der Kompetenzstelle gehört es, Barrierefreiheitsstandards für Dokumente oder Software fest zu legen, Schulungen und Beratung für die öffentlichen Stellen zu geben.

Jede öffentliche Stelle muss eine Erklärung zur Barrierefreiheit abgeben. Sie muss einmal jährlich angepasst werden und u.a. einen Ansprechpartner enthalten. Darüber können Nutzende die Mängel direkt melden. Erfolgt vier Wochen nach einer Beschwerde keine

Reaktion, kann sich derjenige an die Landesbeauftragte für digitale Barrierefreiheit wenden, sie ist ebenfalls in dieser Abteilung Angesiedelt

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz verpflichtet Teile der Privatwirtschaft zur Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen. Es tritt zum 28.06.2025 in Kraft. Bestimmte Hard- und Software müssen dann barrierefrei bedienbar und nutzbar sein. Dazu zählen beispielsweise Laptops, Smartphones, Tablets und die darauf installierten Betriebssysteme. Auch der Internetfähige Fernseher, E-Books, Selbstbedienungsterminals, Fahrkarten- oder Parkautomaten, müssen über Kontraste und Vergrößerung verfügen sowie mit Screenreadern bedienbar sein.

Widersprüchlich für den Nutzenden: Webauftritte und Apps von regionalen Bahnanbietern müssen nicht barrierefrei sein, aber die Fahrkartenautomaten.

Der Onlinehandel wird zur Barrierefreiheit verpflichtet. Die Hersteller müssen durch eine entsprechende Kennzeichnung auf dem Produkt einen Hinweis geben. Der Vertrieb darf nur noch barrierefreie Geräte verkaufen, wenn diese nach Juni 2025 hergestellt wurden. Kontrolliert wird das durch Marktüberwachungsbehörden auf Landesebene. In ganz Deutschland wird es wahrscheinlich ca. 100 Marktüberwachungsbehörden für Großbetriebe geben.

Geldstrafen können nicht verhängt werden, aber eine Marktrücknahme könnte zu großen finanziellen Verlusten führen.

Es wird aber keine Marktüberwachungsbehörden auf der Bundesebene geben, was auch ein Kritikpunkt am Gesetz selbst ist.

Kleinstunternehmen, die weniger als 10 Menschen beschäftigen oder weniger als 2 Mio Euro Jahresumsatz erzielen, sind von diesem Gesetz ausgenommen. Für diese Gruppe soll aber eine Beratungsstruktur aufgebaut werden.

Die bauliche Barrierefreiheit wurde in diesem Gesetz nicht berücksichtigt, so kann es sein, dass der Bank- oder Geldautomat zwar barrierefrei bedienbar, das Gebäude aber nicht zugänglich ist.

Geplant ist, dass das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz noch in dieser Legislatur angepasst werden soll. Weiter kritisiert werden auch die zu langen Übergangsfristen: der Geldautomat, der vor 2025 aufgestellt wurde, darf noch bis 2040 betrieben werden.

Kontaktdaten:

Kompetenzstelle für digitale Barrierefreiheit und Usability Abteilung V Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Dienstgebäude:

Martin-Hoffmann-Str. 16, 12435 Berlin

Postanschrift:

Klosterstr. 47, 10179 Berlin

Tel: +49 30 90 22 3 - 15 15

Digitale-barrierefreiheit@seninnds.berlin.de

Stephan Heinke

Tel.: +49 30 90 223 - 15 27

E-Mail: Stephan.Heinke@SenInnDS.berlin.de

E-Mail (Überwachungsstelle): Ueberwachungsstelle-Digitale-Barrierefreiheit@SenInnDS.berlin.de

Internetseite:

<https://www.berlin.de/sen/inneres/moderne-verwaltung/digitale-barrierefreiheit/>

TOP 4 Ausschüsse

Die Mitglieder berichteten aus dem:

- Teilhabebeirat
- Ausschuss für Gesundheit und Gleichstellung
- Ausschuss für Soziales und Teilhabe
- Ausschuss für Stadtentwicklung.

TOP 5 Aktuelles aus den Verbänden

- Frau Seitz ist nicht mehr für die INTEGRA tätig, als neuer vorübergehender Geschäftsführer fungiert Herr Gerstle.

TOP 6 Verschiedenes

Herr Bezirksbürgermeister Brockhausen berichtet:

- Die Coronalage ist deutlich entspannter. Man spricht nicht mehr von einer Pandemie, sondern einer Endemie.
- Die Kapazitäten der Unterkünfte für Geflüchtete sind an der Kapazitätsgrenze angekommen. Daher ist auf dem ehemaligen Flughafen-Areal eine größere Unterkunft in Leichtbauweise geplant. Die Nachnutzung des Geländes wird dadurch aber nicht beeinträchtigt.

- Bei der Wahlwiederholung wird eine höhere Anzahl von Wahlorten und Wahlhelfern benötigt. Selbstverständlich wird auch die Möglichkeit der Briefwahl gegeben sein. Derzeit ist die Auskunft, dass die Bezirksämter nach den Wahlen auch so bestehen bleiben sollen, da diese jetzt zu einer guten Arbeitsweise gefunden haben.

- Frau Vollbrecht berichtet, dass das taktile Blindenleitsystem am U-Bahnhof Kurt-Schumacher-Platz eingerichtet wurde und sie eine Konkretisierung der Ansage im Bus des SEV betreffend, erreicht hat.

- Zur Würdigung der geleisteten Arbeit des Behindertenbeirates, trägt das Bezirksamt die Kosten für das Essen auf der Weihnachtsfeier (Getränke übernimmt jeder selbst). Das barrierefreie Restaurant Castell befindet sich im Teschendorfer Weg 6 · 13439 Berlin.

- Die Mitglieder überlegen sich Themen für das kommende Jahr.

- Die Sitzungstermine für das Jahr 2023 werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Nächster Sitzungstermin: 16.01.2023 als Videokonferenz von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Protokoll: Karin Dähn, Regina Vollbrecht